



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2741**

Alle Abgeordneten

Oliver Krischer

06.2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 58.33.01.02-
000001

Nikola Pocrnic

Telefon 0211 4566-817

Telefax 0211 4566-

nikola.pocrnic@munv.nrw.de

Mündliche Anfrage für die 67. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 12. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

bezugnehmend auf die Mündliche Anfrage von Frau Abgeordnete Kaptinat für das Plenum des Landtags Nordrhein-Westfalen am 12. Juni 2024 möchte ich die gestellten Fragen in Bezug auf die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstleisters am Flughafen Weeze wie gewünscht nachfolgend schriftlich beantworten.

1. Wieso hat die Schweizer Gesellschaft HBC Management AG die ausstehenden Zahlungen für die Beschäftigten der Fluggastkontrollen am Flughafen Weeze übernommen?

Nach Recherchen der Bezirksregierung Düsseldorf sind der Verwaltungsrat der HBC Management AG und der geschäftsführende Gesellschafter der Firma ESA Luftsicherheit GmbH dieselbe Person.

Es kann vermutet werden, dass aufgrund dessen die Lohnzahlungsverpflichtung der Fa. ESA Luftsicherheit GmbH durch die HBC Management AG übernommen wurde.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Beschäftigten ihre Lohnzahlungen für Mai 2024 bis zum 14. Juni 2024 erhalten?

Durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurde der Vertrag über die Fluggastkontrolldienstleistungen am 28.05.2024 außerordentlich mit Ablauf des 07.06.2024 gekündigt.

Diese Frist wurde bewusst so gewählt, da durch die Neuvergabe des Auftrags an ein anderes Luftsicherheitsunternehmen die Lohnzahlung an das Kontrollpersonal sichergestellt werden können. Mit dem Auftragswechsel geht auch ein gesetzlich eintretender Betriebsübergang nach § 613a BGB einher, wodurch auch offene Lohnforderungen an das Nachfolgeunternehmen übergehen.

Zu einer entsprechenden Auszahlung der offenen Lohnforderungen für April 2024 kam es durch das Nachfolgeunternehmen I-Sec jedoch nicht mehr, da seitens der Firma ESA Luftsicherheit GmbH am 07.06.2024 die Löhne für April unerwartet ausgezahlt wurden. Allerdings sind trotz dieser Zahlung der ESA erhebliche Lohnbestandteile aus den Vormonaten noch offen (z.B. die in diesem Zeitraum geltende Tarifierhöhung). Der genaue Umfang des Fehlbetrages wird derzeit ermittelt. Dies stellt sich allerdings als sehr schwierig dar, da die ESA im Hinblick auf die notwendigen Daten nicht bzw. nicht vollständig kooperiert. Die noch offenen Lohnbestandteile sollen in den kommenden Wochen durch die Fa. I-Sec an das Kontrollpersonal ausgezahlt werden.

Die Löhne, die zum 15.06.2024 durch die ESA für den Monat Mai hätten ausgezahlt werden müssen, wurden nicht ausgezahlt. Aus diesem Grund hat die Fa. I-Sec am 17. 06. 2024 die Zahlungen veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer